

Tübingen, den 10. September 2010

Sehr geehrter Herr Dr. Schuster,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. September. Ich finde es richtig, dass wir öffentlich klären, was wir im Jahr 2004 besprochen haben und was seither geschah.

Sie haben mir und der Stuttgarter Öffentlichkeit vor dem zweiten Wahlgang der OB-Wahl 2004 zugesagt, dass Sie einen Bürgerentscheid über Stuttgart 21 für rechtlich zulässig halten und selbst in die Wege leiten werden, wenn auf die Stadt „erhebliche Mehrkosten“ zukommen sollten. Erhebliche Mehrkosten waren nach unserem damaligen Verständnis ein Betrag deutlich über 100 Millionen Euro. Das bestätigt die Pressemitteilung der Landeshauptstadt Stuttgart vom 23. Juli 2007, auf die Sie sich im Anhang Ihres Schreibens beziehen.

Wenn ich Ihnen Wortbruch vorwerfe, dann wegen der folgenden Rechnung: Ausgangswert im Jahr 2004 waren finanzielle Verpflichtungen der Stadt Stuttgart im Umfang von 78 Millionen Euro. Heute trägt die Stadt Kosten von 503 Millionen Euro direkt und weitere 121 Millionen Euro über den Anteil am Flughafen Stuttgart. Die Stadt bezahlt also eine halbe Milliarde Euro mehr als zum Zeitpunkt unserer Vereinbarung vertraglich geregelt war. Sie sind für mich zweifelsfrei im Wort, wegen erheblicher Mehrkosten einen Bürgerentscheid durchzuführen.

Meine Rechnung lege ich gerne offen: Da wir heute wissen, dass der Risikofonds mit Sicherheit voll aufgebraucht wird, muss die Stadt insgesamt 291 Millionen Euro an den Baukosten übernehmen. Weitere 212 Millionen Euro hat die Stadt der Bahn aus dem Grundstücksgeschäft an Zinsen erlassen. In der Summe sind dies 503 Millionen Euro. Bei einem 35%-Anteil an der Flughafen Stuttgart Gesellschaft beteiligt sich die Stadt an dem 346-Millionen-Euro-Zuschuss des Flughafens mit 121 Millionen Euro. Selbst wenn Sie die Zinsen aus dem Grundstücksgeschäft und den Flughafenanteil herausrechnen, was keineswegs fair und angemessen wäre, blieben bei der Stadt immer noch Mehrkosten von über 200 Millionen Euro hängen. Und das ist nun ganz eindeutig über der Schwelle, die wir für einen Bürgerentscheid vereinbart haben.

Mein Vorwurf des Machtmissbrauchs resultiert aus Ihren Unterschriften unter die Verträge für Stuttgart 21 am 5. Oktober 2007. Am 13. September 2007 hatte sich das Bündnis „Bürgerentscheid gegen Stuttgart 21“ offiziell gegründet. Dieses Bündnis hatte bekannt gegeben, dass Unterschriften für ein Bürgerbegehren gesammelt werden, falls der Gemeinderat in seiner Sitzung am 4. Oktober den Weg zum Bürgerentscheid nicht frei macht und dennoch seine Zustimmung zur Finanzierungsvereinbarung gibt. Genau so ist es gekommen.

Sie wussten also am 5. Oktober 2007, sehr genau, was Sie taten, als Sie Ihre Unterschrift unter die Finanzierungszusagen der Stadt Stuttgart setzten. Dazu waren Sie zweifelsfrei nach dem Gemeinderatsbeschluss berechtigt. Es gab aber überhaupt keine Eile, dies schon einen Tag nach dem Beschluss zu tun, denn Bund, Land und Bahn haben ihre Unterschriften erst anderthalb Jahre später, nämlich am 2. April 2009, unter die Finanzierungsverträge gesetzt. Ihr Ziel war es, einen Bürgerentscheid zu vereiteln. Denn wir beide waren uns ja gerade darin einig, dass die Verträge aus dem Jahr 2001 der Stadt den entschädigungsfreien Ausstieg erlaubten, wenn sie erhebliche Mehrkosten übernehmen soll.

Hätten Sie mit der Unterschrift gewartet, bis Klarheit über den Erfolg oder Misserfolg des Bürgerbegehrens herrscht, also nur sechs Wochen, so hätte Ihnen das niemand vorwerfen können. Der Bürgerentscheid hätte dann nicht gegen geschlossene Verträge verstoßen und wäre leicht durchführbar gewesen. Im Wissen um diesen Zusammenhang und nach vorausgegangenem

Wortbruch dennoch die Unterschrift zu leisten, kann ich nicht anders beschreiben als mit dem Wort Machtmissbrauch. Dass wir hier ein unterschiedliches Demokratieverständnis haben, ist evident.

Das gilt auch für unser Verständnis von Recht. Ich finde es grob irreführend, wenn Sie auf das Urteil des Verwaltungsgerichts verweisen, das Ihr eben beschriebenes Vorgehen abgesegnet hat. Denn dieses Urteil besagt nur, dass es rechtens war, den Bürgerentscheid zu vereiteln. Keine Aussage hat das Gericht darüber getroffen, ob Sie am 4. Oktober 2007 selbst das Recht gehabt hätten, einen Bürgerentscheid zu beantragen. Meine Antwort lautet: Eindeutig ja! Und genau dafür standen Sie im Wort. Wie man am Vorschlag der SPD im Land sieht, gibt es sogar Juristen, die noch heute den Ausstieg aus den Verträgen durch das Volk für möglich halten.

Ich bedauere sehr, Ihnen diese Vorwürfe nicht ersparen zu können. Dies umso mehr, als ich Sie persönlich als einen freundlichen und vertrauenswürdigen Menschen schätze. Es ist mir bis heute ein Rätsel, warum Sie Ihre Zusagen zum Bürgerentscheid über Stuttgart 21 in so offensichtlicher Weise verdrängen. Hätten Sie Ihr Wort gehalten, würde ich mich aus den Angelegenheiten der Stadt Stuttgart heraushalten. Ich kann es nicht. Aus ehrlicher Empörung über Ihr Vorgehen und wegen der Verpflichtung gegenüber den fast 40 000 Menschen, die mir 2004 ihre Stimme gegeben haben.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis grüßt Sie freundlich

Ihr

Boris Palmer